

Dieser Punkt erfolgt als Bericht der Verwaltung.

Aus gegebenen Anlässen und insbesondere auf Grund des Neubaus des Übergangwohnheimes Oststraße 112 wurden Änderungen und Ergänzungen der (mit Änderungen) Benutzungssatzung vom 27.10.1976 notwendig.

Die vom Sozialamt überarbeitete Benutzungssatzung wurde vom Rechtsamt geprüft. Die Äußerung des Rechtsamtes vom 24.03.2009 wurde in die Neufassung eingearbeitet.

Finanz- und Verwaltungsausschuss sowie Stadtrat haben dem Satzungsentwurf am 22.04.2009 zugestimmt. Dem Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten wird die Neufassung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Fürth, die am 14.05.2009 in Kraft getreten ist, hiermit bekannt gegeben.

Die Beiratsmitglieder sehen auch keine Notwendigkeit, wegen der Unterbringung von behinderten obdachlosen Rollstuhlfahrern in der Übergangswohnanlage dies noch konkret in die vorliegende Benutzungssatzung aufzunehmen, zumal dies durch die Aufnahmemöglichkeit in das Städt. Altenpflegeheim (siehe hierzu Anlage 1) abgeklärt ist.

Weiterhin soll die Übergangswohnanlage Oststraße auch durch die Spendenaktion "Freude für Alle" der Nürnberger-/Fürther-Nachrichten Unterstützung finden.